



St. Jakobusbruderschaft Trier e. V. www.sjb-trier.de

Erste urkundliche Erwähnung: 1239 – Neugründung: 2003

Krahnenufer 19
D – 54290 Trier
E-Mail: sekretaer@sjb-trier.de
Fax: +49 (651) 9451217

sjb-trier; Krahnenufer 19; 54290 Trier

Trier, den 7. März 2009

Vereinfachter Zuwendungsnachweis Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie die St. Jakobusbruderschaft mit bis zu 200,-- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Hinweisblatt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuerklärung beim Finanzamt vorlegen. Falls Sie trotzdem eine Zuwendungsbestätigung wünschen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir werden Sie ihnen dann umgehend zusenden.

Für Ihre Bereitschaft, die Anliegen unserer Bruderschaft durch Ihre Spende zu unterstützen, danke ich Ihnen – auch im Namen der Pilgerinnen und Pilger – sehr herzlich.

Dr. Markus Nicolay
Sekretär

Die St. Jakobusbruderschaft Trier ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Trier vom 19.12.2008 (Az: 42/655/1290/7-II/2) wegen Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 02 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird im Inland und im Ausland verwendet.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung unmittelbar von der St. Jakobusbruderschaft Trier e. V. und nur zur Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne § 54 AO verwendet wird.